

Ratsvorsitzende Droste ruft den TOP anhand der Vorlage auf und teilt mit, dass gemäß § 138 Abs. 3 Satz 1 NKomVG die Kommune verpflichtet ist, bei der Ausgestaltung des Gesellschaftsvertrages einer Kapitalgesellschaft darauf hinzuwirken ist, dass ihr das Recht eingeräumt wird, Mitglieder in den Aufsichtsrat zu entsenden. Über die Entsendung entscheidet der Samtgemeinderat.

Gemäß Ziff. 8.2 des Gesellschaftsvertrages der HaseWohnbau GmbH & Co. KG werden 10 Mitglieder vom Samtgemeinderat entsandt. Ein vom Samtgemeinderat entsandtes Aufsichtsratsmitglied kann von diesem jederzeit abberufen und durch ein anderes Ratsmitglied ersetzt werden.

Mit Schreiben vom 01.04.2020 hat Ratsherr Brinkmann den Austritt aus der Gruppe CDU/FDP bekannt gegeben. Mit E-Mail vom 20.04.2020 hat Fraktionsvorsitzender Raming im Namen der Fraktion UWG Ankum mitgeteilt, dass die Fraktion und die FDP entschieden haben, im Samtgemeinderat eine gemeinsame Gruppe zu bilden. Die Gruppe heißt „UWG Ankum/FDP“. Aufgrund des Wechsels der Gruppenzugehörigkeit ist Ratsherr Brinkmann von der CDU-Fraktion abberufen und durch ein anderes Ratsmitglied zu ersetzen.

Ratsvorsitzende Droste führt aus, das Fraktionsvorsitzender Uphoff im Namen der CDU-Fraktion mit Schreiben vom 05.05.2020 mitgeteilt hat, dass er in den Aufsichtsrat der HaseWohnbau GmbH & Co. KG entsandt wird.

Danach fasst der Samtgemeinderat einstimmig folgenden Beschluss: